

| Lfd. Nr. | Sachkonto | PSP-Element bzw. Kostenstelle Bezeichnung / Zweck | Ansatz 2019 lt. HPl. / € | Über- oder außerplanm. Aufwendung/ Auszahlung in € | Deckung durch | Datum der Zustimmung | Begründung |
|----------|-----------|--|--------------------------------|---|---------------|-------------------------|------------|
|----------|-----------|--|--------------------------------|---|---------------|-------------------------|------------|

Ergebnisplan

| | | | | | | | |
|---|----------|----------------------------|------------|-----------|---|------------|--|
| 1 | 50120000 | 480100 Historisches Museum | 471.558,00 | 6.000,00 | im Rahmen des Jahresabschlusses | 23.04.2019 | Der Kulturausschuss hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2019 in seiner Sitzung vom 19.09.2018 beschlossen, die Öffnungszeiten des Historischen Museums und des Naturkundemuseums auf den Dienstag auszuweiten. Der damit einhergehende überplanmäßige Aufwand ist notwendig für das überplanmäßige Personal wegen der Ausweitung des Kassendienstes. Eine Deckung können die Museen nicht aus eigenen Mitteln erbringen, zumal allen Bielefelder Grundschulern und Grundschülerinnen im Klassenverband freier Eintritt gewährt und zusätzlich museumspädagogische Angebote unentgeltlich angeboten werden sollen. |
| 2 | 50120000 | 490100 Naturkundemuseum | 351.837,00 | 6.000,00 | im Rahmen des Jahresabschlusses | 23.04.2019 | s. o. |
| 3 | 50120000 | 130200 Statistik | 137.104,97 | 18.571,00 | PSP-Element 11.02.13.07 Sachkonto 41410000 (Mehrerträge) Sachkonto 52910000 (Minderaufwendungen sonst. Dienstleistungen) | 07.05.2019 | Das üpl. Personal wird zur Umsetzung des Projektes „Alleinerziehende in Bielefeld“, durchgeführt von Amt 540 und Amt 130, benötigt. Die Aufwendungen sind zu 80 % durch Landesmittel refinanziert – der Förderantrag ist gestellt. Der VV wurde am 11.12.2018 unterrichtet. Eine Abstimmung mit Dez. 5 ist erfolgt. Das Projekt ist bis zum 31.12.2020 befristet. 2019 wird die Stelle voraussichtlich ab 01.07. besetzt. Beide Ämter tragen hälftig die Personal- und Sachkosten. Die Personalkosten werden nach Abstimmung 110 und 130/540 spitz abgerechnet und sind nur in dieser Höhe zu decken. Die Nachbewilligung ist sachlich, zeitlich unaufschiebbar. |

| Lfd. Nr. | Sachkonto | PSP-Element bzw. Kostenstelle Bezeichnung / Zweck | Ansatz 2019 lt. HPl. / € | Über- oder außerplanm. Aufwendung/ Auszahlung in € | Deckung durch | Datum der Zustimmung | Begründung |
|----------|-----------|--|--------------------------------|---|--|-------------------------|---|
| 4 | 50120000 | 540100 Integrierte Sozialplanung u. Prävention | 461.157,00 | 18.571,00 | Mehrerträge bei PSP- Element 11.01.31.02.0004 („Sonstige Projekte“), Sachkonto 41410000 (Landeszuwendungen) Minderaufwand bei Sachkonto 52910000 | 09.05.2019 | Aufgrund der geteilten Projektarbeit zwischen beiden Ämtern sollen die Personalkosten hälftig von Amt 130 und Amt 540 getragen werden. Das Projekt läuft bis zum 31.12.2020 und ist bei der Mittelanmeldung mit Refinanzierung in beiden betroffenen Ämtern berücksichtigt worden (Liste „Refinanzierung_2020 üpl.“). Von den Personal- und Sachaufwendungen werden 80 % gefördert. Entsprechende Erträge wurden anteilig in den betroffenen Ämtern geplant. Die Bereitstellung der Personalkosten wird auch hälftig im Amt 540 und Amt 130 erfolgen. Eine Abstimmung zwischen den Dez. 5 und Dez. OB ist über die VV-Beratung am 11.12.2018 erfolgt. Der Förderantrag ist vom Amt 130 im Dez. 2018 gestellt worden. Die Nachbewilligung wird als sachlich und zeitlich unaufschiebbar eingestuft. |
| 5 | 50120000 | 530000 Amtsleitung | 101.039,00 | 29.250,00 | PSP-Element 11.07.04.03 (Sachkonto 44820000) und Eigenanteil der Stadt Bielefeld durch Deckung im Jahresabschluss | 15.05.2019 | Die überplanmäßige Ausgabe ist notwendig für die Abdeckung des personellen Mehrbedarfs im Bereich Apotheken- und Arzneimittelbedarf im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt für die Überwachung der Apotheken. Bei der Apothekenüberwachung handelt es sich um eine Pflichtaufgabe. Die Bezirksregierung Detmold hat im Rahmen ihrer Fachaufsicht explizit darauf hingewiesen, dass das Verhältnis der zu überwachenden Apotheken pro Amtsapotheker/in deutlich zu hoch ist und die Besetzung einer weiteren Stelle dringend geboten ist. Mit der Aufgabenerweiterung der Amtsapotheker/in muss für zusätzlichen Verwaltungsaufwand auch eine Sachbearbeiterstelle um 0,2 VZÄ aufgestockt werden. Die kreisfreie Stadt Bielefeld nimmt die Apothekenaufsicht auch stellvertretend für die 6 OWL-Kreise im Regierungsbezirk Detmold wahr. Die 6 beteiligten Kreise haben der Personalaufstockung bereits zugestimmt und in ihren Haushaltsplänen für 2019 bereits veranschlagt. Die Finanzierung der Stelle erfolgt anteilig durch alle 6 Kreise in OWL und die Stadt Bielefeld. Dadurch ergibt sich eine 84 %-Refinanzierung. Der 16 %-Anteil der Stadt BI soll durch eine Deckung im Jahresabschluss erfolgen. |

| Lfd. Nr. | Sachkonto | PSP-Element bzw. Kostenstelle Bezeichnung / Zweck | Ansatz 2019 lt. HPl. / € | Über- oder außerplanm. Aufwendung/ Auszahlung in € | Deckung durch | Datum der Zustimmung | Begründung |
|---------------------|-----------|--|--------------------------------|---|--|-------------------------|---|
| 6 | 50120000 | 400020 Abteilungsleitung 400. | 13.639,29 | 25.000,00 | PSP-Element: 11.03.02.03 Schülerbeförderung Sachkonto: 52910020 Aufw. für Verkehrsleistungen | 23.05.2019 | Ratsbeschluss vom 30.06.2016 (Dr. 3135) und Beschluss SchA vom 07.05.2019 (Dr. 8096) zur Umsetzung des Konzeptes „Schulsozialarbeit“ im Amt 400 und 510. Es besteht dringender Handlungsbedarf für die trägerübergreifende Koordinierung der Schulsozialarbeit. Die Stelle soll zum 01.08.2019 besetzt werden. Es ist sachlich, zeitlich unaufschiebbar. |
| 7 | 50120000 | 510120 Trägerkoop., Betriebsk. TFK, Tagespfl. | 375.233,68 | 11.250,00 | Erträge bei den Zuschüssen des Landes 42110000, PSP- Element 11.06.01.01.0044 | 17.06.2019 | Gewährung des Landeszuschusses für Kinder in der Kindertagespflege ist nach § 22 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 KiBiz nur dann möglich, wenn für Ausfallzeiten der Tagespflegepersonen eine gleichermaßen geeignete Betreuung durch transparente Regelung des Jugendamtes sichergestellt wird." Der Landeszuschuss beläuft sich auf ca. 700.000 €/Jahr. Hier wird eine weitere 1,0 Vollzeitkraft (für 2020 und 2021 zunächst überplanmäßig) benötigt, um die aus pädagogischen und rechtlichen Gründen notwendige fachliche Weiterentwicklung der Vertretung in der Kindertagespflege vornehmen und damit die Landeszuschüsse sichern zu können. |
| 8 | 50120000 | 510110 Planung, Controlling, Jugendpflege | 464.203,34 | 12.500,00 | Minderaufwendungen bei den Zuschüssen im Bereich „Schulische Integration, Sachkonto 53180000, PSP-Element 11.06.01.02.0002.01 | 17.06.2019 | Es besteht dringender Handlungsbedarf im Bereich der Schulsozialarbeit. Zahlreiche Akteure sind hier tätig. Die Entwicklung und Umsetzung einer gemeinsamen getragenen, an den Bedarfen der jungen Menschen orientierten Schulsozialarbeit ist erforderlich. Zu diesem Zweck sollen im Jugendamt eine halbe und im Amt für Schule eine Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit eingerichtet werden, um die notwendigen Prozesse zu initiieren, voran zu bringen und die Umsetzung zu begleiten. |
| Ergebnisplan | | | | 127.142,00 | | | |